

## Benutzerhinweise zum Anschlagssystem ABS-Lock OnTop

Sehr geehrte Kunden,

das Absturzsicherungssystem ABS-Lock OnTop steht unter der Vorgangs-Nr. II34- 1.72.1-2/13 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung an. Das Zulassungsprogramm, basierend auf der EN 795:2012, wird zurzeit in Zusammenarbeit mit dem DIBt und dem Prüfinstitut KIT erarbeitet.

Da die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung momentan noch nicht vorliegt, benötigen Sie eine Abnahme im Einzelfall. Dieser Sachverhalt sollte im Vorfeld der Montage mit dem Bauherrn geklärt werden. Wenn der Bauherr nicht auf eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung besteht, ist der Weg der Abnahme im Einzelfall zu wählen. Die Sicherheit einer Absturzsicherung muss der Betreiber und/oder Unternehmer immer individuell vor Ort bewerten.

Sollte bei Ihnen oder Ihrem Kunden dennoch Rechtsunsicherheit herrschen und das Nachreichen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für die Anschlagseinrichtungen nicht ausreichen, empfehlen wir entsprechend der jeweiligen Landesbauordnung durch den Bauherrn mit den vorliegenden Prüfberichten für das Produkt eine Zustimmung im Einzelfall (siehe z.B. §20 der Berliner Bauordnung) für das entsprechende Bauvorhaben einholen zu lassen.

Um Unklarheiten bei der Abnahme des Systems zu vermeiden und um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, empfehlen wir daher den ABS-Lock OnTop bis zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nur in einem Rückhaltesystem zu verwenden. Eine entsprechende Empfehlung findet sich auch in der Montageanleitung, die auf unserer Website frei zugänglich ist.

In der Montageanleitung wird auch darauf hingewiesen, den ABS-Lock OnTop in der Verwendung in Seilsicherungssystemen nicht als Endhalter oder Kurvenelement zu nutzen.

